

Erscheint täglich
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pfg.
vierteljährlich 1.50 Mk.
jährlich 5.00 Mk.
Pech die Post bezogen
1.00.

„Die Neue Welt“
Unterhaltungsblätter
durch die Post nicht befreit,
kosta monatlich 10 Pfg.
vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047.
Telegraphen-Nachricht:
Wolkensaat Halle a. S.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Muerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Tiepenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Expedition: Geisstr. 21, Hof part. r.

Infektionsgefahr
besteht für die Gasstation
Petitjean ober beim Mann
in W. für Wohnung
Petitjean u. W. 10 Pfg.
Kriegern 10 Pfg.
Im abgedruckten Brief
habet die Seite 50 Pfg.

Interate
für die fällige Summe
müssen hinterlegt bis vor-
mittags halb 10 Uhr in der
Expedition eingepfunden
sein.

Eingetragen in die
Postleisungs-Liste
unter Nr. 7888.

Der Handel folgt nicht der Flagge!

Bei allen seefahrenden Nationen werden die Steuerzahler
dann gerührt, es als einen Glaubensartikel immer wieder zu
bernehmen, daß der Handel der Flagge folge; indem man
ihnen dies ansonst wirtschaftliche Gesetz einwirft, entzieht
man ihnen Millionen auf Millionen für die Marine. Diese
Worte klingen von keinem deutschen Vaterlandskönnen Geistes,
der gegen die neuere Flottenvorlage opponiert. Sie sind schon
voriges Jahr geschrieben, eben von der letzten Truppiade irgend
etwas bekannt war. Sie rühren von einem Franzosen her,
und zwar von einem Franzosen, der nicht etwa die deutsche
Flottenvermehrung hindern will, sondern der mit seiner Kritik
vor allem bei seinem eigenen Vaterlande einsetzt. Ihr Urheber
ist der Artilleriekapitän Gustav Moch, und sie finden sich in
dem von uns schon kurz angezeigten bedeutenden Buche, das
soeben unter dem Titel „Die Arme der Demokratie“ in treff-
licher Uebersetzung und zu sehr billigen Preis bei Dieb in
Stuttgart erschienen ist. Dieses Buch ist nicht bloß ein jah-
nündiges Plaidoyer für die schweizerische Miliz, sondern liefert
bei näherem Zusehen auch treffliche Waffen gegen den Flotten-
wahnsinn.

Kapitän Moch gelangt durch eine scharfe Kritik der fran-
zösischen Marinepolitik, auf die wir hier nicht eingehen
brauchen, zur Beurteilung der neuesten Flottenpläne. Er
hält ein freiliches Einmengen zwischen Frankreich und Eng-
land für dauernd möglich, macht aber auch für den Fall, daß
dies nicht durchführbar wäre, seine Reformvorläufe, die Sach-
kenntnis und Befähigung gegenüber den Marinefachleuten
atmen. Die Reformvorläufe laufen für die französische Marine
auf eine Umformung in kleine Abteilungen schnell beweglicher
Schiffe hinaus, die den Feind wirksam schädigen, namentlich
in seinen wirtschaftlichen Interessen, aber ebenso schnell ver-
schwanden, als sie kommen. Doch dies nur nebenbei.
Man sieht daraus, daß Moch kein „unfruchtbarer Nörgler“ ist.
Aber er geht eben in der flüchtigen Augenblickspolizei
unter. Seine Mäße tragen ihn weiter, und je zeiger ihm
auch vom französischen Standpunkt aus die Unhaltbarkeit des
patriotischen Flottenwahnsinns. Er hat sich die Mühe ge-
nommen, nach den letzten Zahlen für 1897 die Summe zu be-
rechnen die sich in 20 Jahren pro Kopf für den Wert des
Außenhandels und der Marineausgaben ergibt, und diese
Zahlen mit einander zu vergleichen. Danach haben die Nieder-
lande mit der größten Außenhandelsziefer pro Kopf nur
5.26 Fr. Marineausgabe für 1000 Fr. Außenhandel, Griechen-
land und Rußland aber mit den kleinsten Außenhandelsziffern
86.87 Fr. und 49.67 Fr. Marineausgaben für 1000 Frants
Außenhandel. England, Frankreich und Deutschland mit
29.81, 34.08 und 14.38 Fr. (vor der letzten Flottenvorlage)
sehen in der Mitte. Und Moch darf mit Recht dazu sagen:
„Man wird aus diesen Zahlen alles, was man will, folgern
können, ausgenommen, daß ein Verhältnis oder nur eine
direkte Beziehung von Ursache und Wirkung zwischen dem
Außenhandel und der Marine einer Nation besteht.“ Für
England wird dies aus der Kolonialentwicklung dieses Landes
noch näher nachgewiesen. „Das aufmerksame Studium der
Tatsachen beweist, daß Englands beste Kolonien dem abso-
luten Werte nach Deutschland, Nordamerika und Frankreich
sind, und im Verhältnis zur Einwohnerzahl Holland und
Belgien.“ Die eigentlichen Kolonien aber fallen mit der Zeit
ab und regeln ihre Handelsbeziehungen selbständig, nach dem
Worte Turgots: „Kolonien sind wie Feigbäume, sie bleiben nur
so lange am Baume, bis sie reif sind.“ Und der bekannte
Scherz sei nur zu wahr: die besten Kolonien sind die Kolonien
der anderen! Das die Notwendigkeit, den nationalen Handel
zu schütten; mit Hilfe einer vortretenden Kriegsmarine betrifft,
wird man gut thun, diesen Weisheitsatz aus den Trübeln
der veralteten Phrasen zu werfen. So schließt der französische
Artilleriekapitän diesen Abschnitt.

Es ist eine wirkliche Enttäuschung, im Schlusssatz des lehr-
reichen Buches, das, wir betonen es ausdrücklich, von keinem
Sozialisten geschrieben ist, aus französischem Munde folgendes
zu hören: „Der deutsche Michel, John Bull und Jacques
Bonhomme (d. h. der Franzose) haben andere Sorgen im
Kopf als Vorleben zu pflegen, die übrigens, wenn sie ein-
mal gepflückt, nicht für sie bestimmt sind. Sie haben die Zeit
zu bauen und Weis und Weis zu erwidern. Sie tunen sich
gegenseitig nicht und befragen nicht, daß ihre Gefühle und
ihre Interessen in dieser Angelegenheit des Friedens und des
Krieges die gleichen sind; man hat sie sorgfältig in dem
Glauben an den „bösen Nachbar“ erzogen, in der Furcht vor
dem Knecht Rußland, und daher kommt es, daß die Menge,
die immer eine Gefahr befürchtet, die man ihr unaufrichtig
als drohend erscheint, sich nach Hommelart von jenen leiten
läßt, die sie zum Abgrund führen.“ Glücklicherweise gehört
der deutsche Arbeiter nicht mehr zu diesen „Hammeln“. Und
das Buch des französischen Artilleriekapitäns ist gerade zur
Zeit erschienen, um uns für den Kampf gegen Marinismus
und Stammische Geisdrantpolitik neues verworrenes Material
zu liefern.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 23. April 1900.

Zur Flottenfrage. Die bürgerlichen Blätter fahren fort,
ihren Veiern Sand in die Augen zu streuen. Da die Blätter
wissen, wie wenig tief die Flottenbegeisterung ins Volk ge-
drungen ist, was aber Völkerverworrage und Flottenbeschlüssen,
so stellen sie sich so, als ob sie noch nicht gewillt seien, für die
Flotte zu stimmen. Die agrarische Deutsche Tageszeitung
treibt Log für Log dieses beschwerliche Spiel. Und um die
konterbative Wähler noch sicherer einzuklinken, verbreiten jene
Blätter das Märchen, die Deckung der erforderlichen Kosten,
die sich bekanntlich nach den Angaben der Regierung für
20 Jahre auf 6000 Millionen Mark belaufen sollen, soll durch
Erhöhung der Lotterieversteuer und der Vorkosten vorgenommen
werden. Diese beiden Steuerarten werden herangezogen, weil
sie gegen sie nicht viel sagen läßt. Auch das ist nichts weiter
als ein Trugspiel. Es ist ganz unmöglich, auf diese Weise die
Kosten zu decken, sondern zweifellos müssen die Massentonium-
Artikel, also die Lebensmittel, höher besteuert werden.
Auch die Reichserbschaftsteuer ruft wieder. Alle diese Steuern
werden stets als wider umgänglich, wenn man das Volk
sagen will. Ist erst die Bewilligung ausgesprochen, dann
verschwinden diese Schaugerichte wieder, und in Wirklichkeit
muß das Volk seine notwendigsten Lebensmittel wieder teurer
bezahlen.

Der Berliner Freisinn, welcher im Stadtverordneten-
kollegium mit Ausnahme des Herrn Marzgraf für die 50000
Mark zur Schmäderung der Strafen beim Verluft des bürchei-
schen Kreiszes in der Reichshauptstadt gestimmt hat, wird von
der Kreuzzeitung, ob dieses Verhaftens gelobt. Das Hammerstein-
organ schreibt nämlich:

Die Berliner Gemeindevertretung hat durch ihren auf diesen
Gegenstand beschäfften Bericht eine für ihre Verhält-
nisse ungewöhnliches Maß von politischem Takt ge-
zeigt, das sehr vorteilhaft abfiel von ihrer Haltung bei der
letzten Bürgermeierwahl, in der bekannten Fried-
hofangelegenheit und vor allen Dingen bei Gelegen-
heit des Verluftes des Königs von Italien, wo die zur
Ausständigung der Strafen getraderte Summe nur mit einer
Zufallsüberheit von wenigen Stimmen bewilligt wurde.
Dem Berliner Freisinn geschieht recht mit diesem Vobe! Die
Volkszeit, das übrigens mit ihren scharfen Tadelworten, die
sie gegen die Bewilligung der Summe und den Detonations-
freisinn gerichtet hat, den scharfen Unwillen Eugen Richters
herausgefordert, der in seiner Freiz. Jg. schreibt:

Die Volkszeit ist schon lange in Berlin nur die Schritte-
macherin der Sozialdemokratie. Was kann eigen-
lich Herr Scherz für ein Interesse daran haben, ein
solches Wort noch zu unterhalten? Weil die Volkszeit, sich noch den
in freisinnigen allerdings unerlaubten Puris eigener Ueber-
zeugung und demokratischer Bestimmung erlaubt, soll sie aus-
gehungert werden. Tiefer kann die Freiz. Jg. allerdings kaum
noch sinken.

Abgeordneter Fischer ist wieder so weit begehrt, daß er
schon in dieser Woche an den Verhandlungen des Reichstages
teil nehmen wird. Wenn der Kuhhandel in der Flottenfrage
nicht schon vollständig abgeschlossen wäre, so würde das nun-
mehr in kürzester Zeit geschehen.

Eingekelltes Verfahren. Die Nürnberger Rede des
Barons Buchwald Leipzig ist nun endgiltig von Gerichts-
wegen als nicht gegen die Strafgesetze verstoßen anerkannt
worden. Die ultramontane Presse hatte die Rede völlig ver-
zerrt. Sie und die Ultramontanen des bairischen Landtages
forderten Straferfolgung, und es erfolgte denn auch die An-
lage des Staatsanwaltes zur Nürnberg wegen Gotteslästerung.
Das Landgericht wies zwar die Klage ab, aber der Staats-
anwalt reichte Beschwerde beim Obersten Landesgericht zu
München ein. Dieses hat nun die Beschwerde des Staats-
anwaltes unter Ueberführung der hierdurch ersandenen
Kosten auf die Staatskasse endgiltig verworfen, so daß nun
die Affaire endgiltig beigelegt ist.

Ein gerüsteter Gemeinderat. Der Gemeinderat zu
Porten bei Gera hatte beschloffen, seine amtlichen Bekannt-
machungen in sämtlichen drei Geraer Blättern zu veröffent-
lichen, mit Ausnahme in der sozialdemokratischen Neus. Tribune,
die in Porten sehr viel gelesen wird. Der Landrat verbat
die Veröffentlichungen in der Tribune, und eine Beschwerde
gegen dieses Verbot ist vom Ministerium abschlägig beschieden
worden. Das Ministerium begründete seine Entscheidung wie
folgt:

Die Gemeinde Porten bilde ein Glied im Staate
und als solches dürfe sie ein Blatt, wie die Neusche Tribune,
deren Verbreitungen offenkundig auf die Be-
seitigung der bestehenden Staats- und Gesell-
schaftsordnung gerichtet sind, nicht unter-
stützen.

Ja, „unterstützt“ denn das Ministerium die Sozialdemokratie
nicht auch? Sie läßt doch diese verrottete Bande im Groß-
haat Neus leben und nimmt sogar C Steuern von ihnen.
Das wird nun genug aufören.

Zur Wohnungsfrage. Im Münchener Magistrat hat
unser Genosse Ed. Schmidt folgenden Antrag gestellt:

Stelle den Antrag, das verehrliche Magistratskollegium
wolle beschließen:

1. Die Vornahme einer genauen, umfassenden Enquete
über die Wohnungsverhältnisse in der ganzen Stadt-
gemeinde thunlichst bald zu veranstalten.
 2. Das verehrliche Kollegium der Gemeindefür-
sichtigen zu eruchen, die hierfür erforderlichen Mittel
genehmigen zu wollen.
- Bürgermeister B. Brummer teilte nach Bekanntgabe des An-
trages mit, daß der Magistrat neuerdings von der Regierung
angegangen worden sei, die 3. vom Magistratskollegium be-
schlossene, aber durch das Gemeindefürsichtig abgelehnte Woh-
nungsgenossenschaft vorzunehmen. Das Statistische Amt habe auch
bereits einen Plan ausgearbeitet, den er demnachst der
statistischen Kommission zur Beratung zuweisen werde.
Dieser Kommission solle auch der Antrag des Genossen Schmidt
hinübergeben werden und letzterer zu den Sitzungen der
statistischen Kommission zugezogen werden.

England und Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz.

Ende der vorigen Woche ist im Süden und Westen von
Bloemfontein heftig gekämpft worden. Im Süden kam Ge-
neral Bull, der der eingeschlossenen Belegung von Dewets-
dorp Hilfe bringen soll, in Fühlung mit den Büren und soll
sie aus ihren Stellungen vertrieben haben. Die Verluste der
Engländer betragen 10 Mann. Es scheint, als seien die
Büren freiwillig zurückgegangen. Im Westen war Methuens
sechs englische Meilen langer Bagagen um ein Paar von den
Büren erbeutet worden, wenn nicht eine Abteilung Kolonial-
truppen und freiwillige sie im Schach gehalten hätten.

In Natal hat General Buller allen Büren befohlen,
Kabyntsch zu räumen, und alle Farmer nördlich des Tugela
angewiesen, in Eile zur Flucht zu suchen, da eine er-
neute Belagerung von Kabyntsch möglich sei.

Parteieintritte.

Der sozialdemokratische Verein in Breslau hält seine
Versammlungen jeden Sonntag ab. Sie erziehen sich trotz
dieser Häufigkeit stets eines guten Besuchs. Bei uns in Halle
läßt der Besuch in der Regel alles zu wünschen übrig.

Internationaler Arbeiterkongress. Der Generatrat
der französischen Sozialisten beschloß in seiner letzten
Sitzung mit dem internationalen Kongress. Es ist der Beschluß
gefaßt worden, die Einladungschriften in den nächsten
Tagen zu versenden.

Der ehemalige Pfarrer Paul Göhre, der intelligen-
teste der ehemaligen nationalpolitischen Garde, tritt am nächsten
Nittwoch zum erstenmal seit seinem Uebertritt zur Sozialdemo-
kratie öffentlich auf. Er wusch in Halle bei Genossin über
das Thema: Warum wurde ich Sozialdemokrat? Ge-
nosse Göhre hat bekanntlich im Jahre 1890 in der Maschinen-
fabrik Koppel drei Monate als Fabrikarbeiter gearbeitet und
über seine dort gemachten Erfahrungen ein Buch veröffent-
licht, das großes Aufsehen erregte. Genosse Göhre war bis
zum Jahre 1897 Pfarrer in Heßfurt a. M. Jetzt kann sein
Name wieder, um sich der Politik und Schriftstellerei zu widmen,
Gleichzeitig war er zweiter Vorsitzender der Nationalpolitischen
„Partei“. Schon damals auf dem linken Flügel stehend, was
sein heutige Befindlichkeit aus den eigenen Reihen eintrug, hat
Studium und Erziehung ihn zur Sozialdemokratie gebracht.

**Die Frage der Vertreibung der schaffischen Arbeiter-
zeitung** ist jetzt definitiv entschieden. Genosse Redebour
scheidet am 1. Juli aus, an seine Stelle tritt Genosse Dr.
Edekm.

Gewerkschaftliches.

3. Verbandstag der Holzarbeiter.

Am Sonnabend mittag wurde der Kongress geschlossen. Ueber
die Verhandlungen am Freitag und Sonnabend berichten wir
morgen.

300-400 Former haben in Nürnberg die Arbeit
niedergelegt. Die Forderungen sind die Einführung
der notwendigen Arbeitszeit und 15 Proz. Löhnerhöhung.

Der Bau eines Gewerkschaftshauses beschloffen die
Gewerkschaften in Plauen im Voigtland, weil es den Gewerks-
chaften wie der sozialdemokratischen Partei an einem größeren
Saale zur Abhaltung von Versammlungen mangelt. In dem
neueften Gewerkschaftshaus soll den Arbeitern auch billiges
Oben geboten und eine Kasse errichtet werden.

Die Zuttlinger Schuhfabrikanten suchen durch Zuliefer
in großem Maßstab in allen möglichen Blättern Arbeiter für
bauernde gut bezahlte Beschäftigung. Ihre eigenen Arbeiter
haben die Herren vor mehr als 6 Wochen wegen geringfügiger
Forderungen ausgedrängt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 23. April 1900.

* Die **Freisprechung im Kollektorenprozeß** mußte auch bei
der erneuten Verhandlung vor dem Landgericht in Naumburg
erfolgen, weil nach dem Entschluß des Kammergerichts eine
strafbare Kollekte erst dann vorliegt, wenn eine besondere
Sammlerhäufigkeit den Angeklagten nachgewiesen werden
kann. Die Öffentlichkeit ist von dem Verdict als erwiesener
angenehm vermerkt.

Freisprechungen wurden heute vormittag vom hiesigen
Schöffengericht die Genossen Weismann und Meyer von
der Anklage, durch die Verteilung der Volksklander in den

wurde sie jedoch vom Amtsgericht zur Einlösung der Aktien verurteilt.

Auf ein Eittlichkeitsverbrechen hatte es anknüpfend ein unerwartet geliebter Wirt abgeben, der in der Nacht zum Sonntag in die vordere gelegene Schlafkammer der beiden Brüder des Kommerzienrathen F. v. C. in Pröllwitz, Thalstraße 22, einführte, um bei ihnen zu übernachten, doch im 14. Lebensjahre fest, im Bett zu liegen verurtheilt, das Mädchen erkrankte das Mädchen rechtzeitig und rief um Hilfe. Als der Vater herbeieilte, lag der Wirt unter Unterlassung der Hilfe und des Rufes aus. Der Fall ist der Polizei angezeigt worden.

Gefunden und bei der Folter abgehört wurden vom 1. bis 15. April folgende Gegenstände: Portemonnaies mit und ohne Inhalt, Schlüssel, Schürze, Stiege, 2 Uhren, 1 Wappstein, 1 Fehlerbrille, 1 graue Seidenpelzmantel, 1 gelbe Goldkette mit Knabenbild, 1 Wagnertasche, 1 goldener Ring, 1 Kette mit Wappstein, 1 Fahnenblende, 1 feines Instrument, 1 Perlenkette, 1 goldene Medaille, 1 goldener Korallenarmband, 1 Portemonnaie aus ca. 10 M., 1 goldenes Schmiedearmband, 1 neuer schwarzer Regenmantel, 1 zweifelhafte Korallenkette, 1 Ornamentring, 1 goldene Damenuhr, 1 kleine silberne Uhrkeite. Weitere Auskunst wird während der Dienststunden in der Polizeistation IV, Nationalstr. 19, 1, Zimmer Nr. 56, erteilt.

Aus dem Bureau des Stadt-Theaters. Als heute Overturvorstellung geht am Dienstag die Oper Martha in Szene und verabschiedet sich in derselben Bräulein Wegler und Herr Kommerzienrath von hiesigen Publikum. Den Reichthum des Abends bildet die letzte Vorstellung des Opern-Ensembles.

Am Mittwoch geht als Abschiedsfeier für Schulleiter Herr Arnhold das Drama Alexandra in Szene.

Der Sozialdemokratische Verein hält seine nächste Versammlung am Dienstag, den 24. April, abends 8 1/2 Uhr im Pfeifenklub, Friedrichstraße, ab. Es ist recht gut, wenn alle Mitglieder zu der Versammlung erscheinen, aber auch sonst hat jedermann Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Ein Urteil, welches im höchsten Grade Befremden erregt wird, fällt am Mittwoch das hiesige Gewerbegericht. Die Tischler Ovel und Segel hatten vor einigen Wochen in der Fabrik von G. A. Richter Arbeit aufgenommen. Sie erlitten, daß in dieser Fabrik Differenzen mit den Arbeitern bestanden und wollten sofort die Arbeit wieder einstellen. Das gab aber Herr Richter nicht zu, und mußten die Tischler mit der Arbeit weiter ansetzen, aber sie kündigten sofort wieder, trotzdem Herr Richter meinte, daß bei ihm erst am Lohnstage, so erst am Freitag der nächsten Woche, gekündigt werden könne. Als nun die Tischler ihre 14 Tage gekündigt hatten, wurden sie einmündig, und Herr Richter erhob hierauf Klage beim Gewerbegericht und beantragte, daß sie selbst abstellen, den Tischler Herrn Renner mit ihrer Vertretung einleiten, und das Gewerbegericht gab nun nicht etwa den Tischlern Recht, sondern es erkannte das Zurückhalten des Gehalts durch Richter für richtig und wies die Richter ab. Der Vorsteher führte aus, daß in dem Augenblick, wo jemand die Arbeit in einer Fabrik aufnehme, er sich auch der dort bestehenden Fabrikordnung unterwerfen müsse, ganz gleich, ob er mit derselben einverstanden sei oder nicht. Als der Vertreter Renner noch Einwände machen wollte, vernahm ihn der Vorsteher mit dem Besatze, daß er nicht weiter zu sprechen Anfang vorbringen könne. Schon dieser letzte Einwand muß Verwundern erregen. Der Vorsteher mußte doch wissen, daß es in diesem Falle eine zweite Instanz gibt, denn eine Verurteilung gegen Gewerbegerichts-Urtheile ist doch nur zulässig, wenn das Streitobjekt über 100 M. beträgt. Was das Urteil selber anbetrifft, so ist es unter dem Eindrucke dieses Urtheils der Gewerbeordnung entsprechend. § 122 der Gewerbeordnung befragt klar und deutlich:

Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gezellen oder Gehülften und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein anderes vereinbart ist, durch eine jeden Theil befristete, hierauf einmündig, erstere einmündig, letztere einmündig, werden. Werden andere Bestimmungen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein. Vereinbarungen, welche dieser Bestimmung widersprechen, sind nichtig.

Das ist der einzige Paragraph in der ganzen Gewerbeordnung, welcher sich auf das Arbeitsverhältnis bezieht. Alle weiteren Paragraphen, die von der Arbeits- oder Fabrikordnung handeln, haben in keiner Weise das Arbeitsverhältnis, so weit es sich um die Bindung handelt, auf. Das Gesetz hat eben im § 122 bestimmt, daß sowohl Arbeiter wie Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nur so lange dauern darf, als die Parteien sich nicht anders vereinbaren. Und vereinbart war im obigen Falle nichts. Nach der Auslegung des Gewerbegerichts wäre ja der Arbeiter gefesselter als der Arbeitgeber. Wenn in einer Fabrik festgelegt wäre, es könne nur am 1. Juli und am 1. Januar gekündigt werden, so hätten jene Arbeiter nach dem Gewerbegesetz also über 8 Monate währende einseitige Bindungsfreiheit zu genießen. Und will der Fabrikant hierauf nicht eingehen, dann hat er eben den Arbeiter nicht anzunehmen, nicht ihn aber zu längerer Arbeit, denn 14 Tage, zu zwingen. Sollte der Arbeitgeber im § 122 der Gewerbeordnung nicht das können, das Fabrikanten schon längst zu thun pflegen, dann ist der Paragraph festgelegt, und deshalb hat man sich an dem, was die felsenfeste Überzeugung, daß es von einem ordentlichen Gerichte sofort aufgehoben würde. So muß man leider feststellen müssen für diesen einen Fall, was unter Aufsicht nach dem Recht ist.

1. Weisungen. Das der Bezirksaufsicht zu Verlegung die Klage wegen Nichtbefolgung der Arbeitsordnungen abgewiesen hat, wurde bereits berichtet. Aufschlagsgebote sind aber nicht die von dem Stadtobern-Kollegium angeführten Gründe gewesen, also nicht die irrthümliche Bestimmung in der Mittelstr. 37, und nicht die kurze Wahlzeit von vier Stunden, sondern lediglich die Vornahme der Wahl in zwei Lokalen bei einem Wahlbezirk. Eine Stadt kann in mehrere Wahlbezirke getheilt werden, so daß in jedem Bezirk nur ein Stadtobern wählen ist; bildet aber die ganze Stadt nur einen Wahlbezirk, so darf es eben ein Wähler im Gemeintheil eines Wahlbezirks wählen hat, dann muß die Wahl in einem Lokal und von einem Wahlvorstande vorgenommen werden. Diese Entscheidung des Bezirksaufsichters deckt sich vollständig mit Urtheile des Oberverwaltungsgerichts. Es wird darum die Sache nicht weiter verfolgt sondern die Anberaumung neuer Wahlen abgemindert werden. Unsere Arbeiterschaft wird dafür Sorge tragen, daß bei den neuen Wahlen unsere vier Genossen wieder gewählt werden. Bezeichnend ist nur, daß der Magistrat so wenig gut unterrichtet war, daß er in ungelegentlichem Form die Wahlen vornehmen ließ. Und dann: Wie sieht es mit der Gültigkeit der früheren Wahlen? Die in gleich unzulässiger Form vorgenommen worden sind? Der berechnete Magistrat wird auf diese Frage um fremdliche Antwort geben.

Seine Provinzial-Verichte.

In Schöneberg geriet der Geschäftsführer Lehmann auf dem Wege unter eine bewegliche Waage, mit der er beladen verfuhr, und wurde durch die Waage verletzt. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist. Ein Herrmann alter Hiesiger lag dem hiesigen Paul Gensle in B. bei in ein Glasbitter in das rechte Auge. Die Verletzung machte die Aufnahme in die hiesige Klinik nötig. Der Bergmann W. Lehmann in G. wurde durch einen Unfall verletzt, indem er sich in die Waage verlor. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist.

Gewerbeamt.

Wegen Verletzung war der Fabrikbesitzer Friedrich Schimpf auf dem Wege auf dem Bauhof der Schöpferin verurteilt worden, wegen der Verletzung eingeleitet hatte. Er soll eines Tages auf dem Bauhof von Schöpferin gelegentlich eines Gespräches über das Verladen von Gegenständen auf der Straße durch den Fabrikbesitzer Lehmann in G. verurteilt worden, weil er sich in die Waage verlor. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist.

Etwas Erfolg hatte die Verurteilung des Drochsenführers Paul Nothe von hier. Er war vom hiesigen Gewerbeamt wegen Unterzulassung mit 10 Wochen Gefängnis bestraft worden, weil er im Monat Februar einen Fabrikarbeiter mit einem Hammer auf dem Kopf geschlagen hatte. Der Angeklagte hat drei Wochen von der Gefängnisstrafe nach dem Bauhof gefahren und dann dem einen Herrn, der die Verurteilung wegen der Drochsen verloren, an die Verurteilung verwiesen, daß er dieselben gefunden habe. Er ist wegen Eigentumsvergehen verurteilt und geht zu der Arbeit zurück. Er hat sich im März von dem Bauhof entfernt. Der Angeklagte hat um eine mildere Strafe und der Gerichtshof hat das ersteinständige Urteil auf und erkannte auf 1 Monat Gefängnis.

Wegen Körperverletzung war der Seilermeister Karl Schlegel auf dem Bauhof der Schöpferin verurteilt worden, weil er sich in die Waage verlor. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist.

Die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen.

finden nach einer Bekanntmachung der Polizeiverwaltung in diesem Jahre unter Leitung des Kreisphysikus, Sanitäts-Rat Dr. Mittel, wie folgt statt:

Für den Stadtbezirk Halle ausschließlich der eingemeindeten Vororte: in dem Zunftsaale des Schulgebäudes Cleariusstraße Nr. 7.

am 25. April bis Ende Juni d. J.

Mittwochs- und Sonnabends nachmittags 4 Uhr, in den Monaten Juli und September, S. S. nur Mittwochs nachmittags 4 Uhr.

In Monat August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

1. Für die eingemeindeten Vororte im Gasthof „zum Mohr“, Burgstraße 22, am 1. Mai bis 22. Juni d. J.

Freitags nachmittags 4 Uhr.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche a) im Jahre 1899 geboren sind, b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch überhaupt nicht oder noch nicht so oft geimpft worden sind, wie es gemäß dem Gesetz und wegen Krankheit nicht gesimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Vorgesetzters oder Hausbesizers, bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Malaria, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Siedtyphus, rothfarbene Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen unimpfliche Kinder in keiner Weise in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit rein gewaschenem Körper und mit reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd, gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu achten.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend an der festgesetzten Zeit zur Revision vorgeführt werden, widrigenfalls die Impfung als ungelungen angesehen wird und ein Impfling nicht erneut werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Revision wegen erheblicher Erkrankung oder, weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Terminende dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Angehörigen und Vormünder der im laufenden Jahre unimpflichen Kinder, bezw. Impflinge, werden unter Hinweis auf die im § 14 Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angeführten bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft anhängenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern gegen die Impfbefehle in den abzurufenen Impflokal, bezw. Impfling, zu erscheinen oder die Zurückführung derselben durch ärztliche Beauftragte, welche der Unterzeichnete (Einwohner-Medizinalrath Schmeckstraße 1, 1 Trepp) vorzuliegen hat, nachzumüssen.

Eltern etc., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfprotokolle der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnis vorzulegen.

Aus dem Reich.

Berlin. Wegen Anreizung eines Soldaten, dem Reich die Ehrenmedaille zu verlieren, ist der Reichswehrminister durch ein Urteil des Reichsgerichtes verurteilt worden, eine Woche Gefängnis zu empfangen.

Der Reichswehrminister wurde wegen Anreizung eines Soldaten, dem Reich die Ehrenmedaille zu verlieren, verurteilt. Er wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Er wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

2. Ehrenabzeichen mit Journalen verleiht. Die Ehrenabzeichen der Angehörigen der Marine zu werden. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist. Er erlitt eine Verletzung, die durch einen Unfall entstanden ist.

Der Angeklagte betritt, daß er Sozialdemokrat sei, daß er von dem Plomone mehr als ein Ziel gekannt und daß er die Karte des General-Kommandos gefolgt sei, was durch die Eingetragenen sozialdemokratischen Schriften in die Akten des Verfahrens ist. Der Gerichtshof identisch mit seinen Aussagen, sondern verurtheilt ihn nach dem Urtrage des Staatsanwalts zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche.

Der Angeklagte hat sich zu einem Bekenntnis, erwidert sich der Polizeistation Alexander Sokoloff. Die Besche der Welt. Kotzsch. Unschuldig verurteilt. Wegen Mißhandlung hatte die hiesige Strafammer im Juli d. J. gegen den Schaulerler Johann Grottmann auf drei Jahre Justizstrafe erkannt. Jetzt mußte der Mann im Wiederantritt der Freiheit nach dem hiesigen Gerichtshof verurteilt werden. Die Entschädigung für die unschuldig verurteilte Strafe wurde dem Mann nicht bewilligt.

Wegen Eidesverletzung wurde ein Hausmann zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Hausmann hatte einen Eid bekräftigt, mehrere Beziehungen zur früheren Verurteilung zu vermeiden. Er hat sich nicht gehalten. Die Strafe wurde dem Mann nicht bewilligt.

Wegen Eidesverletzung wurde ein Hausmann zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Hausmann hatte einen Eid bekräftigt, mehrere Beziehungen zur früheren Verurteilung zu vermeiden. Er hat sich nicht gehalten. Die Strafe wurde dem Mann nicht bewilligt.

Wegen Eidesverletzung wurde ein Hausmann zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Hausmann hatte einen Eid bekräftigt, mehrere Beziehungen zur früheren Verurteilung zu vermeiden. Er hat sich nicht gehalten. Die Strafe wurde dem Mann nicht bewilligt.

Wegen Eidesverletzung wurde ein Hausmann zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Hausmann hatte einen Eid bekräftigt, mehrere Beziehungen zur früheren Verurteilung zu vermeiden. Er hat sich nicht gehalten. Die Strafe wurde dem Mann nicht bewilligt.

Stadtsanitäts-Verichte.

Halle (Nord), 21. April.

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

Wegfall: Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15). Der Stadtkonzele und Stabsarzt (Mittwoch 24 und 15).

